

7933/AB
vom 15.04.2016 zu 8190/J (XXV.GP)



SEBASTIAN KURZ
BUNDESMINISTER

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

15. April 2016

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0025-IV.2/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rudolf Plessl, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Februar 2016 unter der Zl. 8190/J-NR/2016 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Internationalen Rückführungsabkommen" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Vertretungsbehörden in den betreffenden Staaten berichten regelmäßig über „best practices“ insbesondere anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und nehmen jede Möglichkeit wahr, um die reibungslose Anwendung von Rückübernahmeabkommen zu verbessern.

In Wien finden Gespräche mit den Botschaften jener Staaten statt, in welche Rückführungen vorgesehen sind, um die Möglichkeit der Ausstellung von Heimreisezertifikaten für ihre Staatsbürger auszuloten.

Zu den Fragen 2 und 3:

Neben 17 Rückübernahmeabkommen der EU hat Österreich noch mit weiteren 22 Staaten bilaterale Rückübernahmeabkommen abgeschlossen. Insgesamt bestehen somit für Österreich mit 39 Staaten spezifische vertragliche Abkommen über die Rückübernahme.

Auf bilateraler Ebene bestehen derzeit Mandate zu Verhandlungen über Rückübernahmeabkommen mit Gambia und der Mongolei sowie über ein Durchführungsprotokoll zum bestehenden Rückübernahmeabkommen der EU mit der Türkei. Außerdem bestehen derzeit Mandate des Rates zu Verhandlungen der Europäischen Kommission (EK) von EU-Rückübernahmeabkommen mit Algerien, Belarus, China, Marokko und Tunesien. Die EK ist um die Erteilung eines Mandats zur Aufnahme von Verhandlungen

./2

mit Jordanien bemüht. Bei Bestehen eines Verhandlungsmandates für ein EU-Rückübernahmeabkommen dürfen keine parallelen bilateralen Verhandlungen zu einem Rückübernahmeabkommen geführt werden.

Zu Frage 4:

Auf EU-Ebene werden derzeit – entsprechend dem Auftrag des Europäischen Rates (ER) vom Oktober 2015 – sogenannte „tailor-made packages“ erstellt, um unter Einbeziehung aller EU-Instrumente und Politiken positive, aber auch negative Anreize gegenüber den Drittstaaten zu bündeln.

Erste Entwürfe solcher ‚packages‘ wurden von der EK und dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) Ende Jänner/Anfang Februar 2016 für Pakistan, Bangladesch, Marokko und Algerien vorgelegt. Ende Februar folgten weitere für Mali, Ghana, Côte d’Ivoire, Nigeria und Senegal. Im März folgte ein ‚package‘ für Afghanistan, und in nächster Zukunft sollen weitere für Äthiopien und Niger folgen.

Zu Frage 5:

Mobilitätspartnerschaften fallen nicht in die ausschließliche Vollziehung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) und es finden diesbezüglich regelmäßig Gespräche zwischen BMEIA, dem Bundesministerium für Inneres (BMI) und dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) statt.

Sebastian Kurz

